

zuständig: Fachbereich 61 / Stadtplanung

**Bauleitplanung der Stadt Hof;
 Aufstellung Bund-Länder-Programm Städtebauförderung - Teil II – Soziale Stadt -
 Programmjahr 2017**
Beratungsfolge:

Datum	Gremium	
21.11.2016	Haupt- und Finanzausschuss	nicht öffentlich
22.11.2016	Bauausschuss	nicht öffentlich
28.11.2016	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

Die ausgewählten Städte und Gemeinden in diesem Programm haben die Bedarfsmitteilung zur Aufstellung des Bund/Länder-Programms – Teil II - "Soziale Stadt" – Bayerisches Städtebauförderungsprogramm - EU-Ziel-2- Programm – Bereich Städtebauförderung - für das Programmjahr 2017 und die Vorausschau für die drei Fortschreibungsjahre 2018 - 2020 bis Dezember 2016 vorzulegen. Zum Antrag gehört ein zustimmender Beschluss des Stadtrates.

Der gesonderten Aufstellung für die Programmjahre 1999 – 2016 (Anlage 2) ist zu entnehmen, dass im Sanierungsgebiet Bahnhofsviertel insgesamt die beträchtliche Summe an Fördermitteln von **13.553.200,00 €** aus dem o. a. Förderprogramm bewilligt wurde. Davon sind bereits Maßnahmen mit Gesamtkosten von **11.110.000,00 €** durchgeführt und abgerechnet worden. Somit ergibt sich ein Differenzbetrag von rd. 2.443.200,00 € Hiervon sind die bereits bewilligten förderfähigen Kosten in Höhe von 2.000.000,00 € abzuziehen (siehe Anlage 1). Der errechnete Betrag in Höhe von 443.200,00 € stellt grundsätzlich den Betrag dar, der für neue Maßnahmen zur Verfügung steht.

Durch den Wegfall von Mittelzuweisungen über das „Grundprogramm“ ergibt sich eine Verschiebung bei den Bewilligungen der Städtebaufördermaßnahmen durch die Regierung von Oberfranken.

Maßnahmen in den Sanierungsgebieten des „Grundprogrammes“ werden durch Mittelzuweisungen aus dem Programm „Stadtumbau West“ und/oder der „Sozialen Stadt“ finanziert. So wurde z.B. die Sanierung der Gebäude Ludwigstraße 5-7 durch die Volkshochschule Hof/Land im Sanierungsgebiet VI - Maxplatz/Rathaus auch aus Mitteln der „Sozialen Stadt“ aus dem Jahr 2016 in Höhe von 2.000.000,00 € (= bereits bewilligte förderfähige Kosten; siehe Anlage 1 Nr. 1 „Anfinanzierte Maßnahmen“) finanziert.

Das Jahresprogramm 2017 wurde vom Sanierungsträger aufgestellt und mit den städtischen Fachbereichen Stadtkämmerei, Betriebswirtschaft, Finanzcontrolling, Beteiligungen sowie der Stadtplanung und weiteren Fachbereichen abgestimmt.

Der Mittelansatz für neue Maßnahmen (Anlage 1) beträgt im Jahr 2017 rd. **1.215.000,00 €**. Zuzüglich der Mittel für anfinanzierte Maßnahmen (**2.000.000,00 €** - vhs), Mittel für Maßnahmen mit Zustimmung zum vorzeitigen Beginn (**98.500,00 €**) und Maßnahmen mit gestelltem Bewilligungsantrag (**27.800,00 €**) ergibt sich ein Mittelbedarf von 3.341.300,00 €. Abzüglich des oben errechneten Betrages, der grundsätzlich für neue Maßnahmen zur Verfügung steht (**443.200,00 €**), errechnet sich für das Programmjahr **2017** ein **Finanzbedarf** von

2.898.100,00 €

wozu Fördermittel aus dem o. a. Förderprogramm in Höhe von rd.

€ 2.318.480,00 €

(= 80 %) erwartet werden.

In der Erläuterung zur Bedarfsmitteilung (Anlage 1) sind zunächst entsprechend den Städtebauförderungsrichtlinien 2007 die anfinanzierten Maßnahmen, die Maßnahmen mit Zustimmung zum vorzeitigen Beginn und darauf folgend Maßnahmen mit gestelltem Bewilligungsantrag aufgeführt. Danach folgen die neuen Maßnahmen.

Sollte aus nicht vorhersehbaren Gründen eine bestimmte Maßnahme in einem Programmjahr nicht verwirklicht werden können, so ist der Austausch - wie in den Vorjahren auch - mit einer gleichwertigen Maßnahme möglich. Die angeführten und geplanten Einzelmaßnahmen bedürfen jeweils einer besonderen Beschlussfassung des Stadtrates und der Zustimmung der Bewilligungsstelle bei der Regierung von Oberfranken.

Nach aktueller Information der Regierung von Oberfranken wurden in zwei oberfränkischen Städten neue kommunale Förderprogramme in Zusammenarbeit mit der Regierung von Oberfranken erarbeitet. In Anlehnung an diese Beispiele können individuelle Richtlinien, die die städtebaulichen Probleme der Hofer Kernstadt berücksichtigen, zur Aufwertung des Stadtbildes erarbeitet werden.

Mit beiden kommunalen Richtlinien können zum einen die Behebung des Sanierungsrückstaus innerstädtischen Wohnraums und zum anderen die Reaktivierung von gewerblichen Leerständen (Einzelhandel) unterstützt und gefördert werden.

Die beiden genannten kommunalen Richtlinien werden – neben dem kommunalen Fassadenförderprogramm und dem kommunalen Programm zur Aufwertung von Hinterhöfen – in die Bedarfsmitteilung für das Programmjahr 2017 aufgenommen

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen,

1. die Zustimmung zur Bedarfsmitteilung 2017 mit den Fortschreibungsjahren 2018 bis 2020 zu erteilen

und

2. die Verwaltung mit der Erstellung von Richtlinien für die oben beschriebenen kommunalen Förderprogramme in Zusammenarbeit mit der Regierung von Oberfranken zu beauftragen.

Die Erläuterungen zur Bedarfsmitteilung (Anlage 1) und die Liste der durchgeführten Maßnahmen (Anlage 2) bilden Beschlussbestandteile.

II. An den Fachbereich Stadtkämmerei, Betriebswirtschaft, Finanzcontrolling, Beteiligungen
mit der Bitte um Mitzeichnung

III. In die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 21.11.2016
zur Vorberatung

IV. In die Sitzung des Bauausschusses am 22.11.2016
zur Vorberatung

V. In die Vollsitzung des Stadtrates am 28.11.2016
zur Beschlussfassung.

VI. zurück an den Fachbereich Stadtplanung

Hof, 14.11.2016
UNTERNEHMENSBEREICH IV

Pischel
Stadtdirektor

Anlagen:

(7) Bedarfsmitteilung 2017 Soziale Stadt Anlage 1 Stand 14.11.2016
Bedarfsmitteilung 2017 Soziale Stadt Anlage 2 Stand 17.10.2016